

## DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE AUSGLEICH VON 1867 ALS HISTORIOGRAPHISCHES PROBLEM\*

Ein Kongreßbericht

*Von Friedrich Prinz*

Ähnlich wie in der Geschichtswissenschaft der westlichen Welt erfolgt auch im ostmitteleuropäischen und südosteuropäischen Bereich der historiographische Fortschritt nicht mehr bei übergreifenden Gesamtdarstellungen, sondern weitgehend auf dem Felde minutiöser Einzelforschung. Die Verarbeitung und Erschließung großer Quellenmassen fällt dabei sofort ins Auge und ebenso die Tatsache, daß auf diesem empirischen Wege sowohl Klicshees bürgerlich-nationaler Geschichtsauffassung wie auch dogmatische Positionen stalinistischer Historiographie stillschweigend aufgegeben werden. Nun wäre es unsinnig, bei verschiedenartigen ideologischen Ausgangspunkten eine Art voller west-östlicher Kongruenz der Auffassungen und Ergebnisse zu erwarten. Was sich aber aus der weitgespannten Aufarbeitung von Quellenmaterial fast zwangsläufig ergibt, ist dies, daß der gemeinsam von West nach Ost anerkannte Sektor objektiv-statistisch faßbarer Entwicklungstendenzen ständig im Wachsen ist und damit der Bereich dessen, was mit allseitigem Gewinn diskutiert werden kann. In diesem sich ständig verbreiternden Feld wächst auch die Zahl und das Gewicht gemeinsam anerkannter Tatbestände. Ja, trotz verschiedenartiger Terminologien kann man vielfach schon daran gehen, das gemeinsame, diesen Terminologien zugrundeliegende Substrat mit einem möglichst ideologiefreien, daher für beide Seiten akzeptablen Oberbegriff zu erfassen.

Nirgends wurde dies deutlicher als auf dem Internationalen Kongreß über den österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867, der vom 28. August bis zum 2. September in Preßburg auf Einladung der slowakischen Akademie der Wissenschaften stattfand. Sieht man vom Faktum des Zentenarjubiläums ab, so muß schon die Themenwahl an sich als Hinweis darauf gelten, daß man allseitig gewillt war, von liebgewordenen, leicht angestaubten Urteilsnormen abzugehen. Die breite Skala wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Forschungen in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie brachte dann auch wesentliche Tatbestände von allgemeinstem Belang zutage, die auch die westliche und österreichische Geschichtsschreibung zu Revisionen zwingen. Umgekehrt kann es keinen Zweifel darüber geben, daß man

---

\* Vortrag, der anlässlich einer Tagung des Collegium Carolinum in Passau am 29. Oktober 1967 gehalten wurde.

in der ostmitteleuropäischen Geschichtsforschung aufgehört hat, etwa das bequeme kleinbürgerlich-nationale Klischee vom „Völkerkerker des Habsburgerreiches“ weiter zu tradieren; die Wucht der wirtschaftlich-sozialen Tatsachen erlaubt dies einfach nicht mehr, ja, selbst mit einer rein politischen Betrachtungsweise lassen sich solche Vorstellungen nicht mehr halten.

So verschloß sich denn niemand der von Robert A. Kann einleitend formulierten Grunderkenntnis, daß der Ausgleich von 1867 *nicht* den Zweck hatte, primär irgendwelche nationalen Ansprüche zu befriedigen, sondern daß es vor allem darum ging, die Großmachtstellung Österreichs erneut zu sichern, die seit 1859 und 1866 so schwere Einbußen erlitten hatte. Von diesem zentralen Gesichtspunkt her wird man aber sagen müssen, daß der Ausgleich trotz aller Mängel und trotz aller gefährlichen inneren Entwicklungen, die er entbinden half, ein staatspolitischer Erfolg war, da er die Machtstellung der Donaumonarchie für ein weiteres halbes Jahrhundert sicherte. Statt weiterhin auf dem einen, sichtlich erlahmenden Bein eines deutschsprachigen bürokratischen Zentralismus zu stehen, konnte sich die Monarchie nunmehr auch auf die politisch maßgebenden Schichten Ungarns, d. h. auf die madjarische Gentry und das madjarische Bürgertum der östlichen Reichshälfte stützen; beide Gruppen waren nunmehr am Fortbestand dieses Staatswesens vital interessiert, das Habsburgerreich hatte damit wiederum — um im Bilde zu bleiben — zwei Beine bekommen und gleichzeitig für beide Reichshälften, was nicht übersehen werden darf, feste Minimalgarantien für eine liberale, konstitutionelle Entwicklung. Es darf hinzugefügt werden, daß sich seit dem Ausgleich keinesfalls eine starre Doppelherrschaft von Deutschen und Madjaren in Zisleithanien und Transleithanien etablierte, sondern zumindest für die westliche Reichshälfte ergab sich eine Art von komplizierter „Rangordnung“ und Reihenfolge der habsburgischen Nationen, in der etwa Tschechen und Polen als Folge ihrer Teilnahme an der konservativen Politik des „Eisernen Rings“ in der Ära Taaffe sehr weit vorn rangierten. Auch diese Fortschritte dürfen bei der Beurteilung des Ausgleichs nicht außer Acht gelassen werden.

Wie jede große Operation an einem komplizierten Staatskörper hat auch der Ausgleich zahlreiche negative Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung gezeitigt, Auswirkungen, die allerdings bisher viel zu sehr im Brennpunkt des Interesses gestanden haben und die manchen k. u. k. Politikern nach 1918 als eine Art Alibi für ihr Versagen hochwillkommen gewesen sind. H. Mommsen hat in einem brillanten Kongreßreferat diese negativen Rückwirkungen des Ausgleichs auf die Verfassungsentwicklung Zisleithaniens noch einmal zusammenfassend formuliert und um einige wesentliche Aspekte bereichert. Es verdient beispielsweise hervorgehoben zu werden, daß aufgrund der dualistischen Staatskonstruktion von 1867 der Außenminister und die Diplomatie Vertreter des Gesamtstaatsgedankens in einem durchaus „doktrinären“, schwarzgelben Sinne waren, diese wichtigen Träger staatlicher Verantwortung hatten keinerlei Verbindung zu den praktischen Problemen der Innenpolitik, ein Faktum von weittragender Bedeutung für einen multinationalen

Staat, dessen Nationalitäten vielfach bereits ihre ideellen Zentren außerhalb des Staatsgebietes sahen. Diese Verständnislosigkeit der Außenpolitik für die inneren Reichsprobleme wirkte sich denn auch in der Krise der Augusttage 1914 verheerend aus, als diese routinemäßig agierende österreichische Diplomatie offenbar gar nicht mehr begriff, welche innenpolitischen Belastungen ein Krieg für die Monarchie bedeuten mußte; man dachte viel zu sehr an die fragwürdige Großmachtstellung Österreichs im Konzert der europäischen Mächte, ein „Konzert“ überdies, das seit dem Eintritt Amerikas, Rußlands und Japans in die Weltpolitik ohnehin immer illusionistischer geworden war. Diese kaisertreuen, supranationalen Diplomaten vom Schlage Berchtolds waren also 1914 doppelte und dreifache Illusionisten! Es wird in anderem Zusammenhang noch darauf zurückzukommen sein, hier sei nur noch vermerkt, daß es zu einer wesentlichen Signatur der inneren Entwicklung Österreich-Ungarns seit 1867 gehört, daß die jeweilige politische Führung in fortschreitendem Maße immer weniger das Abbild der in politischen Parteien und Massenorganisationen zusammengefaßten politischen Willensbildung der österreichischen Völker wurde: hohe Politik degenerierte zum Routinegeschäft eines exklusiven Klubs von hohen Staatsbürokraten oder gesamtstaatlich gesinnten österreichischen Hocharistokraten. Fest steht weiterhin, daß der Ausgleich von 1867 „zwei konstitutionelle Staatsgebilde durch ein System absoluter Prerogative der Krone überschichtete“, denn die Regelung der sog. gemeinsamen Angelegenheiten (Außen- und Wehrpolitik) war Sache des Kaisers, die Delegationen besaßen nur eine formelle Kontrolle. Mit anderen Worten: in die verfassungsrechtliche Bruchstelle zwischen Österreich und Ungarn konnte sich ein beträchtliches Stück des franzisko-josephinischen Neoabsolutismus hinüberretten und einnisten. Dazu noch ein anderes Moment: Wieviel österreichische Regierungen sind nur in Hinblick auf die Ausgleichsverhandlungen konzipiert, geschaffen und verbraucht worden, wieviel politische Energien sind durch die immer gravierender werdenden Ausgleichskrisen gebunden und den innenpolitischen Notwendigkeiten entzogen worden. Auch trug die Art des Zustandekommens des Ausgleichs viel dazu bei, das Parlament der westlichen Reichshälfte in wichtigen Kompetenzen zu beschränken, denn die entscheidenden Vereinbarungen geschahen zwischen den ungarischen Politikern und der Krone, erst nach Abschluß der Verhandlungen durfte der Liberalismus der westlichen Reichshälfte mit verantwortlich zeichnen; dies war der drückende Preis, den die Liberalen an der Schwelle zur Macht der Krone zahlen mußten. Das Wiener Parlament verlor damit seine wichtigste Waffe: das Budgetrecht bei der Bewilligung der Ausgaben für die Armee und für die gemeinsamen Institutionen. Schließlich dürfte heute von keiner Seite mehr bezweifelt werden, daß der „Terminzwang“ der Ausgleichsverhandlungen, der sich alle zehn Jahre wiederholte, negativ auf alle Probleme der westlichen Reichshälfte einwirkte. Ministerpräsident v. Koerber äußerte aus seinen bitteren Erfahrungen hierüber einmal zu J. M. Baernreither: „In Österreich ist so lange keine ordentliche Regierung möglich, so lange von Zeit zu Zeit der ungarische Ausgleich alles

in Frage stellt und die Regierungen zu Verhandlungen und Konzessionen nötigt.“ Die eklatanteste Probe aufs Exempel waren die berühmten Badenschen Sprachverordnungen von 1897, die Baden als Konzession an die tschechische Nationalpolitik erließ, um sich für die Ausgleichsverhandlungen — wie Berthold Sutter gezeigt hat — mit Hilfe der Tschechen einen breiten, parlamentarischen Rückhalt gegenüber Ungarn zu sichern. Es war der große Irrtum Badenis zu meinen, die deutschen Parteien würden diese Sprachverordnungen als *fait accompli* schlucken; sie taten es nicht und ab diesem Zeitpunkt geriet die Wiener Politik in einen fast zwanghaften, entweder prodeutschen oder protschechischen Zickzackkurs, der den Parlamentarismus an sich und die Loyalität der nationalen Opponenten zum Staate wechselweise zerrüttete und überdies die Versuchung der herrschenden Clique von Verwaltungsroutiniers immer größer und unwiderstehlicher werden ließ, alle unaufschiebbaren Entscheidungen durch Oktroy mit Hilfe des berichtigten Notverordnungsparagraphen 14 zu fällen. Dies führte zu einer gefährlichen partiellen Lähmung des parlamentarischen Lebens in der westlichen Reichshälfte, in welchem Zustande der Staat dann 1914 von der Existenzkrise des Weltkrieges überrascht wurde.

Einen wichtigen Beitrag zur Diskussion des Kongresses bildete das Referat von Hans Lentze (Wien) über „die Problematik der Föderalisierung in Österreich“. Lentze sieht einen wesentlichen Zug der zisleithanischen Verfassungsentwicklung seit den 60er Jahren in dem Kompromiß zwischen der hohen, routinierten Staatsbürokratie und dem deutschen Liberalismus, wobei die Liberalen sich von der Bewahrung des bürokratischen Zentralismus gleichzeitig die Sicherung der deutschen Vormachtstellung erhofften, während die regierende Bürokratie ihrerseits bereit war, „ein bestimmtes Maß von Parlamentarismus und einen Teil der übrigen Requisiten eines konstitutionellen Staatswesens in Kauf zu nehmen“. Zweifellos war die Bedeutung der Staatsbürokratie groß, doch wird man sich fragen müssen, ob sie wirklich als eine Art quasi-Klasse politisch geschlossen reagierte und regierte; die Memoiren bedeutender Staatsbeamter lassen eine solche Auffassung fraglich erscheinen. Doch ist es sicher richtig, daß die hohe josephinische Staatsbürokratie einerseits unentbehrlich für den staatlichen Zusammenhalt war und daß sie andererseits einer vollen Entwicklung des parlamentarischen Regierungssystems vielfach im Wege stand. Diese Bürokraten entstammten überwiegend adeligen Familien und sahen ihren eigentlichen Gegenspieler, wie Lentze mit Recht feststellte, in den modernen demokratischen Massenparteien, also gerade in jenen Gesellschaftsschichten und -gruppen, von denen letzten Endes die Fortdauer des Staatswesens je länger je mehr abhängen mußte. Damit stoßen wir wiederum auf das charakteristische Phänomen, daß die Schicht der politisch Verantwortlichen seit 1867 und noch mehr seit dem Zusammenbruch des Liberalismus am Ende der 70er Jahre in bedenklicher Weise zusammenschmolz und auf diese Weise ein immer gefährlicheres Auseinanderklaffen der potentiellen Macht der politischen Massenparteien und der faktischen Macht einer hauchdünnen Schicht routinierter Technokraten

der Exekutive entstand. Zu diesem Befund paßt eine Feststellung Walter Goldingers (Wien), die er in seinem Referat über „Autoritäre Züge der Verwaltung im österreichischen Verfassungsstaat“ getroffen hat: „In dem Dreitakt von Gesetzgebung, Administration und Gerichtsbarkeit“ — so resümiert Goldinger — „hat die Verwaltung, hinter der die Autorität des Monarchen stand, stets die Oberhand behalten.“

Auf anderen Wegen kommt das hochinteressante Referat von Peter Hanák, Budapest, zu ähnlichen Ergebnissen. In einem wichtigen Aufsatz im *Austrian History Yearbook* (III/1, 1967, 289 ff.) hatte Hanák schon darauf hingewiesen, daß die komplizierte Mechanik der jeweiligen Ausgleichsverhandlungen es mit sich brachte, daß ein — wie er es nennt — „informeller Kreis“ um den Kaiser auf außerparlamentarischem, unkonstitutionellem Wege bedeutenden Einfluß auf hochpolitische Entscheidungen gewann. Diese Gruppe setzte sich aus Mitgliedern des Hochadels und der hohen Bürokratie zusammen und fühlte sich nur der Dynastie verpflichtet. Auch hier zeigt sich deutlich, daß der Ausgleich eine breite Schleuse für unkontrollierbare politische Einflüsse von höchster Ebene aus schuf und damit dem Kaiser die Möglichkeit einer außerparlamentarischen Nebenregierung in wichtigen Existenzfragen des Staates gab. In seinem Kongressreferat hob Hanák nun übereinstimmend mit Lentze hervor, daß der deutsche Liberalismus Österreichs zwar verfassungsmäßige Reformen anstrebte, jedoch — im Gegensatz zu 1848 — als kaiserliche Benevolenz und im Wege des Kompromisses mit der regierenden Bürokratie. Des weiteren stellt Hanák fest, daß der Ausgleich von 1867 einerseits den wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb beider Reichshälften beförderte — eine Feststellung, die vor allem im Hinblick auf die zurückgebliebenen östlichen und südöstlichen Nachbarvölker Österreich-Ungarns von Bedeutung ist —, andererseits aber den Großgrundbesitz und die Macht der konservativen herrschenden Schichten absicherte. „Es kam ein besonderer, mehr und mehr hervorstechender Widerspruch zwischen den Erregenschaften der bürgerlichen Entwicklung und dem verknöcherten Konservatismus auf, der die staatliche Organisation und die Herrschaftsverhältnisse in der Monarchie nachdrücklich prägte...“ Hanák faßt einen wesentlichen, bisher vernachlässigten Aspekt, wenn er konstatiert: „Zur Hauptfunktion des dualistischen Systems wurde die Konservierung der 1860er Verhältnisse der damaligen sozialen und nationalen Ungleichheit, was zu den Erfordernissen der bürgerlich-nationalen Umgestaltung und zu den veränderten Kräfteverhältnissen in einen schreienden Widerspruch geriet... Dieser Widerspruch ist eine den Realitäten nahekommende Erklärung dafür, warum die Zeitgenossen, die unterdrückten Völker, aber auch die oppositionellen Richtungen der herrschenden Klassen die dualistische Monarchie für unerträglicher, für schlechter hielten, als sie es objektiv war.“ Für Ungarn selbst brachte die Teilnahme an der Wirtschaftsentfaltung Mitteleuropas im Rahmen der Donaumonarchie mehr Vor- als Nachteile, eine Feststellung Hanáks, die besonders deshalb wichtig ist, weil sie entgegengesetzte Auffassungen so-

wohl der bürgerlich-nationalistischen Historiographie nach 1918 wie auch der stalinistischen Geschichtsschreibung Ungarns revidiert.

Gerade die Frage der Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Monarchie gab auf dem Kongreß Anlaß zu einigen methodologisch interessanten Auseinandersetzungen, die vor allem zwischen Ungarn und Rumänen, aber auch zwischen Ungarn und Serben stattfanden und Einblicke in die gegenwärtige Evolution der marxistischen Historiographie vermitteln. Ausgangspunkt der Diskussion war die Frage nach dem Gewicht der rein sozialökonomischen Faktoren für die politischen Verhältnisse, eine Fragestellung, die nach der Marxschen Hauptthese von der Abhängigkeit des sog. „Überbaus“ von der wirtschaftlichen Entwicklung eigentlich dogmatisch festgelegt sein sollte. Dennoch scheint dieses Axiom nicht mehr unbestritten zu sein. So konnte György Ránki (Budapest) in seiner instruktiven Studie über „einige Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung in der österreichisch-ungarischen Monarchie“ ein positives Bild der Entfaltung der Produktionskräfte bis 1914 zeichnen und sagen, daß „die Monarchie im Grunde genommen doch einen einheitlichen Markt von 50 Millionen bedeutete. Nach H. B. Chenery — auf den sich Ránki beruft — fördert die Größe eines Marktgebietes dessen Wirtschaftswachstum. Ránki und Hanák nehmen zwischen 1867 und 1914 ein wirtschaftliches Wachstum Österreich-Ungarns von jährlich 3,5% an, womit die Wachstumsrate alle anderen europäischen Staaten überrundete und nur von den USA, Kanada und Japan übertroffen wurde. Folgerichtig kommt daher Ránki zu dem Schluß, daß es kaum möglich sei, „den Sturz der Monarchie aus den wirtschaftlichen Grundlagen abzuleiten oder diesen primär mit wirtschaftlichen Gründen zu erklären.“ Er hält dafür „in großem Maße die den Prozeß des wirtschaftlichen Wachstums begleitenden politischen und gesellschaftlichen — und es kann hinzugefügt werden — ideologischen und psychologischen Faktoren für entscheidend.“ Mit anderen Worten: die außerökonomischen Faktoren werden nicht mehr als simple Derivate der Wirtschaftsentwicklung relativiert, sondern bleiben in ihrem Eigengewicht anerkannt als gleich wichtig wirkende Kräfte in der Geschichte.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier bemerkt, daß auch bei Marx ursprünglich dieses streng kausale Verhältnis von Unterbau und Überbau nicht in jener Ausschließlichkeit die Theorie beherrschte, wie dies dann bei der praktisch-politischen Vulgarisierung des Marxismus als Parteidoktrin der Fall war. Auch fehlte es in der vorstalinistischen Phase in der marxistischen Ideologie nicht an Versuchen, andere Momente neben der ökonomischen Kausalität der marxistischen Doktrin einzufügen, wenn auch unter Wahrung der Vorrangstellung der Wirtschaftsfaktoren. Zu erwähnen wäre hier etwa der Versuch Georgij Plechanows, der großen Persönlichkeit im Ablauf der Geschichte eine selbständige Rolle zuzuweisen. Niemand wird den großen Einfluß von Wirtschaftskräften auf die politische Geschichte leugnen wollen. Wenn diese Kräfte als *ein* Faktor im Kräfteparallelogramm gewertet werden, der zusammen mit anderen Faktoren die Resultante des historischen Gesamtverlaufes ergibt, dann ist unter diesen methodischen Voraussetzungen

eine fruchtbare Diskussion zwischen „östlicher“ und „westlicher“ Historiographie nicht nur möglich, sondern faktisch schon im Gange, denn die Beiträge der Ungarn, Slowaken und Tschechen zur Preßburger Kongreßdebatte zeigten umgekehrt deutlich, wie fruchtbar es war, die wissenschaftliche Erörterung über den Ausgleich aus der isolierten verfassungs- und verwaltungsrechtlichen, formaljuristischen Betrachtung herauszuführen, der man vornehmlich in Österreich allzu lange erlegen ist (Hugelmann, Walter!).

Doch kehren wir vom Methodologischen wieder zum Konkreten zurück und damit zu der vorhin angesprochenen Auseinandersetzung zwischen den Ungarn und den ehemals von ihnen unterdrückten Nationen.

Peter Hanák hatte in seinem Referat in überzeugender Weise den Industrialisierungs- und Verbürgerlichungsprozeß des 19./20. Jahrhunderts als einen großen, von Westeuropa nach Osteuropa verlaufenden welthistorischen Entwicklungsvorgang interpretiert, der durch den ökonomischen Großraum der Donaumonarchie begünstigt und damit letztlich auch vorteilhaft für alle in diesem Staatsgebilde beheimateten Völker wurde, da er die Entstehung einer modernen, kapitalintensiven Industriegesellschaft förderte. Den konkreten Anlaß zu Gegenargumenten von rumänischer Seite gaben Hanáks Hinweise darauf, daß die wirtschaftliche und soziale Lage der Rumänen innerhalb Ungarns wesentlich günstiger war als in der Walachei, dem Königreich Rumänien seit 1881. Die Argumentation der Rumänen stellte sich nun als eine skurrile Mischung von kleinbürgerlich-rumänischem Nationalismus und stalinistischem Dogmatismus dar. Man wandte sich gegen Hanáks schlüssiges, aus der Geschichte der Donaumonarchie gewonnenes Argument, daß die *nationale* Selbständigkeit für die moderne sozialökonomische Entwicklung und sogar für das rasche wirtschaftliche Wachstum keine unabdingbare Voraussetzung sei. M. Constantinescu vertrat demgegenüber eine ältere, marxistische Position, wenn er das Durchgangsstadium des selbständigen Nationalstaates für eine unumgängliche Voraussetzung einer gesunden, sozialökonomischen und politischen Entfaltung erklärte und damit gleichzeitig den von ungarischer Seite verschiedentlich formulierten Tatbestand leugnete, daß sich für die Völker Ostmitteleuropas der Umwandlungsvorgang in eine moderne Industriegesellschaft innerhalb der Grenzen Österreich-Ungarns schneller und erfolgreicher, auch schmerzloser vollzog, als außerhalb dieses Staatswesens. Dabei entbehrte es nicht einer gewissen Ironie, wenn die Rumänen zwar das Faktum gelten ließen, daß es den Rumänen innerhalb Ungarns besser ging als in der Walachei, jedoch dessenungeachtet den Weg des nationalen Alleinangangs: also der ökonomischen Entwicklung entgegengesetzt, für historisch richtig, nämlich für echt marxistisch-leninistisch hielten. Hier war mit Händen zu greifen, daß die Rumänen mit marxistischer Terminologie im Grunde nur eine kleinbürgerlich-nationalistische Position verteidigten. In welchem Maße hier noch mit stalinistischen Geschichtsklischees gearbeitet wird, geht u. a. übrigens sehr gut aus einem Referat von M. Constantinescu hervor, das in dem Sammelband „Die nationale Frage in der österreichisch-ungarischen Monarchie 1900—1918“, Budapest 1966, erschie-

nen ist. Methodologisch aufschlußreich bleibt aber auch bei dieser mit Verve geführten Auseinandersetzung, daß selbst die rumänische Historiographie offenbar eine monokausale Erklärung des Geschichtsverlaufes aus rein wirtschaftlichen Faktoren ablehnt und das ethnische Element als selbständige Potenz gelten läßt.

Schließlich sei noch auf einen allgemeinen Trend der Geschichtswissenschaft hingewiesen, der auch beim Thema Ausgleich sichtbar wurde, nämlich die zunehmende Verwendung statistischen Materials. Schon bei den ungarischen Beiträgen spielte es eine wesentliche Rolle (Ránki, Hanák) und diente vornehmlich dem Abbau der nationalmadjarischen und stalinistischen Legende über eine Ausbeutung Ungarns durch eine westliche Reichshälfte und den angeblichen Kolonial- oder Halbkolonialstatus Transleithaniens. Statistische Unterlagen bildeten aber auch den Kern des Referates von Julius Mésároš (Preßburg) über „Die Stellung der Völker Österreich-Ungarns nach dem Sturze des Absolutismus im Lichte der Angaben über die Entwicklung der Bevölkerung und des Schulwesens“. Dieser instruktive, sachliche Beitrag zeigt sowohl die großen Niveauunterschiede in den einzelnen Kronländern wie auch die gegenläufige Entwicklung in der westlichen gegenüber der östlichen Reichshälfte. Mésároš stellt fest, „daß die Entwicklung im österreichischen Teil der Monarchie, wenn auch nicht gleichmäßig, so doch eindeutig in der Richtung einer Demokratisierung und allmählichen Sicherung nationaler Rechte der einzelnen Nationalitäten auf sprachlichem, kulturellem und besonders auf dem Gebiete des Schulwesens verlief. In Ungarn wird nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich eine entgegengesetzte Tendenz bemerkbar. Die madjarischen herrschenden Schichten, gestützt auf ein undemokratisches Regime, beschränkten immer mehr die Rechte der dortigen Nationalitäten und entfalteten einen zielbewußten Druck, um dieselben zu madjarisieren.“ Die Schulstatistik liefert für diesen Befund eindrucksvolle Beweise.

Aufschlußreich und von allgemeinhistorischem Interesse auch für die böhmischen Länder ist die Gesamtstatistik, die Mésároš am Ende seines Beitrages bietet.

Sie läßt folgendes erkennen: im Zeitraum von 1857/59 bis 1900 stieg in der westlichen Reichshälfte der deutsche Bevölkerungsanteil von 34,6 auf 35,8% an. Im selben Zeitraum ging der deutsche Anteil an der Zahl der Volksschulen von 51,3 auf 38,1% zurück, d. h. er näherte sich zusehends der deutschen Bevölkerungsquote an. Im Mittelschulwesen sank der deutsche Anteil von 88,8% im Jahre 1859 auf 58,3% um 1900, auch hier also eine rückläufige Tendenz, wenn auch immer noch der Schulanteil 22,5% größer war als der Bevölkerungsprozentsatz. Vergleicht man damit für denselben Zeitraum die tschechische Entwicklung, dann ergibt sich folgende Tendenz. Der tschechische Bevölkerungsanteil an der Gesamteinwohnerzahl der westlichen Reichshälfte betrug 1857 24,4% und 1900 23,2%, war also relativ (keinesfalls jedoch absolut!) um 1,2% zurückgegangen. Die Tschechen besaßen aber schon 1858 30,9% aller Volksschulen in Zisleithanien und 1900 27,6%, also

ebenfalls mehr als ihrem Bevölkerungsanteil entsprach. Was das Mittelschulwesen betraf, so stieg die Zahl der tschechischen Schulen von Null im Jahre 1858 auf 26,1% um 1900 und lag damit nur noch um 1,5% unter dem Bevölkerungsschlüssel. Die Vergleichszahlen, die Otakar Kádner (*Československá vlastivěda* 10 (1931) 153) gibt, lauten für 1900: Bei einem Bevölkerungsanteil von 35,78% besaßen die Deutschen Österreichs 49,52% der höheren Mittelschulen, die Tschechen hatten bei 23,24% Bevölkerungsanteil 23,46% der höheren Schulen, die Polen bei 16,62% der Gesamtbevölkerung 17,78% der höheren Lehranstalten — letzteres sicher ein Ergebnis der ununterbrochenen Regierungsbeteiligung in der Ära Taaffe. Aufschlußreich ist es ferner, wenn man die absoluten Zahlen der höheren Schulen vergleicht, und zwar ohne Rücksicht auf die Nationalität nach ihrer Verteilung in den Kronländern der westlichen Reichshälfte. So besaß Niederösterreich, d. h. vor allem die Reichshauptstadt Wien, 1918 42 Gymnasien und 25 Realschulen, Oberösterreich 9 Gymnasien und 2 Realschulen, Salzburg 3 und 1, Steiermark 9 und 8, Kärnten 3 und 1, Krain 7 und 2, Das Küstenland (Dalmatien) 11 Gymnasien und 5 Realschulen, Tirol ebenfalls 18 Gymnasien und 5 Realschulen, Böhmen jedoch 83 Gymnasien und 45 Realschulen, Mähren 39 Gymnasien und 29 Realschulen, Schlesien 12 Gymnasien und 4 Realschulen und Galizien 125 und 14 Schulen dieser beiden Typen. Dies bedeutet aber, wenn man die Schulzahlen in Beziehung zur Bevölkerungszahl setzt, daß etwa in den deutschen Alpenländern oder auch in Oberösterreich das höhere Schulwesen viel weniger ausgebaut war als in den böhmischen Ländern, wodurch sich das ständige propagandistische Trommeln und Intervenieren der tschechischen Parteien über die angebliche Benachteiligung des tschechischen Schulwesens gegenüber dem deutschsprachigen als Politikum erweist, d. h. als ein taktisches Mittel des Nationalitätenkampfes, das mit den realen Schulverhältnissen vornehmlich nationalpolitisch operierte. Man kann aber noch einen Schritt weitergehen und folgendes sagen. Von Galizien abgesehen, das infolge der vorhin erwähnten starken politischen Position in Polen in der Regierung ungewöhnlich viel für den Aufbau eines rein polnischen Schulwesens profitierte, entspricht der Prozentsatz und die Entwicklung des Schulwesens ziemlich genau dem Stande der Industrialisierung in den einzelnen Kronländern. Je entwickelter die moderne Industriegesellschaft war, d. h. je höher der Anteil der in der Industrie tätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung war, umso größer und differenzierter war der Anteil und Aufbau des Schulwesens im allgemeinen und des höheren Schulwesens im besonderen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kronländern spiegeln somit die verschiedenartige Wirtschaftsstruktur wider, keineswegs jedoch irgendwelche nationalpolitischen Manipulationen und schon gar nicht jene immer wieder monomanisch apostrophierte Germanisierungsstrategie eines von Wien ausgehenden deutschen Zentralismus! Es ist erstaunlich, daß die marxistische, tschechische Historiographie, der ja die engen Zusammenhänge zwischen sozialökonomischer und politisch-kultureller Entwicklung geläufig sein mußten, bisher diese Parallelität zwischen dem Stand des Schulwesens und

der Entfaltung der Industriegesellschaft nicht behandelt hat, sondern sich kritiklos der nationalistischen Schlagworte einer kleinbürgerlich-engen Geschichtsschreibung bediente. Das Referat von Mésároš könnte ein erster, vielversprechender Versuch sein, diese Art von Geschichtsklitterung durch sachliche Kategorien zu ersetzen.

Für den Historiker ergibt sich aus diesen statistischen Untersuchungen aber noch eine weitere Überlegung: Wenn es den Tschechen bis zum Weltkrieg gelungen war, eine komplette Kulturautonomie mit allen institutionellen Erfordernissen bis zur Universität hinauf aufzubauen, die Tschechen insgesamt aber nichtsdestoweniger am stärksten die zentrifugalen Kräfte in der westlichen Reichshälfte repräsentierten, dann wird man — im Gegensatz zur austromarxistischen Doktrin (Adler, Renner) — daraus den Schluß ziehen müssen, daß für einen voll entwickelten Nationalismus die Kulturautonomie kein ausreichender Ersatz für die Eigenstaatlichkeit sein kann. Damit erwiesen sich auch die oft geäußerten Hoffnungen der Wiener Regierungen als illusorisch, durch ein System fortschreitender Konzessionen auf kulturellem Gebiet den zentrifugalen Tendenzen Einhalt zu gebieten. Der Nationalismus überschreitet als Massenideologie auch in diesem Falle die rationale Sachbezogenheit und setzt absolute, letztlich irrationale Werte: in diesem Fall eben das Idealbild der vollkommenen Eigenstaatlichkeit, das immer weitere Bevölkerungsschichten ergriff, aktivierte und aus der Staatsbejahung über ein Zwischenstadium der Staatspassivität zur Verneinung der Donaumonarchie führte.

Mésárošs Beitrag macht aber noch etwas anderes deutlich, nämlich die gegenläufige Entwicklung beider Reichshälften, die sich nicht auf die schulischen Verhältnisse eingrenzen läßt und geeignet ist, das auf den ersten Blick düsterere Bild der zisleithanischen Verhältnisse in etwa zu korrigieren. Pointiert gesprochen und die Gefahr vergrößernder Verallgemeinerungen nicht scheuend, könnte man folgendes sagen. In Zisleithanien trat seit dem Ausgleich von 1867 ein Verfall der konstitutionellen Institutionen ein, der sich äußerlich in der immer häufigeren Anwendung des Notstandsparagraphen 14 — besonders seit der Badenikrise — manifestierte. Dieser konstitutionelle Verfall sollte aber nicht den Blick dafür trüben, daß faktisch auf den meisten Gebieten des Staatslebens: in Selbstverwaltung, Partei-, Kultur- und Bildungswesen, in der Arbeitergesetzgebung und Sozialfürsorge sowie im Aufbau des Genossenschaftswesens bei Deutschen, Tschechen, Polen und Italienern eine faktisch immer weiter fortschreitende Demokratisierung festzustellen ist, die ein Ergebnis des Aufbaus einer modernen Industriegesellschaft war. Dieser Demokratisierungsvorgang ist zwar durch die anfangs erwähnte Herrschaft einer exklusiven, altadeligen Staatsbürokratie überdeckt, aber letztlich nicht verhindert worden.

Demgegenüber ist die Entwicklung im Bereich der Stephanskronen seit 1867 dadurch charakterisiert, daß bei formalem Funktionieren der konstitutionellen Mechanismen eine tatsächliche Degeneration der demokratischen Organisationsformen eintrat, besonders im Bereich des nationalen Lebens und

der Selbstverwaltung aller Nichtmadjaren. Den schlagendsten Beweis für die Gegenläufigkeit der Entwicklung beider Reichshälften erbringt ein Vergleich der tschechischen mit der slowakischen Gesellschaftsstruktur zu Beginn des Ersten Weltkrieges: Im Westen eine vollentwickelte, moderne Nation mit allen Funktionsorganen im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich, die nur noch ein Schritt von der Eigenstaatlichkeit trennt. In der östlichen Reichshälfte dagegen ein Volk mit denselben natürlichen Gaben und Kraftreserven, dessen nationale, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Lebensorgane infolge der madjarischen Entnationalisierungspolitik nur sporadisch entwickelt sind oder sogar — wie die Schulstatistik deutlich zeigt — eine negative Entwicklungstendenz aufweisen. Ja, man kann sogar die madjarische Politik umschreiben als nationale Klassenherrschaft mit dem Bestreben, der slowakischen Eigenentwicklung durch eine kulturelle und soziale Fellschließungspolitik zu begegnen. Der staunenswerte Aufschwung, den das slowakische Volk insgesamt nach dem Ersten Weltkrieg und noch mehr nach dem Zweiten Weltkrieg genommen hat, beweist zur Genüge, daß der frühere Niveauunterschied zwischen Tschechen und Slowaken nicht die Folge eines „natürlichen Gefälles“ war, sondern das künstliche Ergebnis einer antidemokratischen madjarischen Nationalpolitik, über die keine parlamentarische Fassade hinwegtäuschen kann. Von dieser Feststellung auf den Ausgleich von 1867 zurückblickend, wird man zusammenfassend sagen müssen, daß das Arrangement des Kaisers mit den Madjaren zwar der einzig gangbare Weg zur Erhaltung der Großmachtstellung der Donaumonarchie war, daß aber letztlich diese Großmachtstellung durch die schweren Hypotheken der innerungarischen Entwicklung zu teuer erkauft worden ist. Dies kann aber wiederum nichts anderes heißen, als daß die echte Großmachtstellung des Habsburgerreiches schon 1848, spätestens 1866 beendet war und daß der Ausgleich von 1867 eine künstliche Prolongierung dieser Großmachtstellung zuwege brachte. Als künstlich, d. h. letzten Endes als unreal erwies sich diese Großmachtstellung am außenpolitischen Immobilismus, zu dem Österreich-Ungarn seit 1867 praktisch verurteilt war und der überall dort zur Katastrophe führte, wo er verlassen wurde: so bei der Besetzung Bosniens und der Herzegowina 1878 und im Hochsommer des Jahres 1914. Als unreal erwies sich die gleichsam nur flächenmäßig aufrechterhaltende Großmachtstellung der Donaumonarchie auch darin, daß das Gewicht der ungarischen Probleme — wie das Referat von Mommsen zuletzt gezeigt hat — seine zersetzende Kraft auch an der westlichen Reichshälfte entwickelte. Eine Großmachtstellung, bei der das Epitethon Groß auf Kosten der Substanz, nämlich der Macht, erkauft wird, ist aber letzten Endes eine Illusion, eine Illusion übrigens, die man vor 1914 in den europäischen Kabinetten hinsichtlich Österreich-Ungarn meist nicht mehr teilte.

Mit dem Blick auf die Ergebnisse des Preßburger Kongresses wird man ferner feststellen müssen, daß es völlig unzureichend ist, die innere Geschichte der Donaumonarchie als eine Geschichte der Kabinette und Verwaltungsorgane schreiben zu wollen, ohne die Wechselwirkungen von Wirt-

schaft, Sozialgefüge und Politik stärker ins Auge zu fassen. Beispielsweise genügt es auf keinen Fall — um den böhmischen Raum abschließend wieder ins Blickfeld zu rücken —, die jeweiligen Phasen der Ausgleichsverhandlungen zwischen Wien und Prag seit 1867 minutiös darzustellen und sich dann jeweils am Schluß eines gescheiterten Ausgleichsversuchs erstaunt zu fragen, warum es eigentlich diesmal nicht zum wirklichen Ausgleich gekommen sei; trotz guten Willens auf beiden Seiten. Die oft wiederkehrenden Hinweise auf Intrigen, persönliche Unzulänglichkeiten der Teilnehmer an den Verhandlungen oder auf andere Zufälligkeiten erklären so gut wie gar nichts und sind so ziemlich das Oberflächlichste, was dazu zu sagen wäre; dennoch ist die Zahl der in diesem Sinne unternommenen „Erklärungsversuche“ beträchtlich und nimmt immer noch zu. Kongresse wie der Preßburger Kongreß sind aber geeignet, einem historischen Feuilletonismus dieser Art — mag er sich noch so sehr mit Archivalien behängen — die Grundlage zu entziehen.